



# Gemeinde Bischweier

Gemeinde Bischweier, Bahnhofstr. 17, 76476 Bischweier  
Piratenpartei Mittelbaden  
Herrn Henrik Eisele  
In den Höfen 12  
76599 Weisenbach

**Ansprechpartner:** **Stefan Braxmaier**

Telefon: 07222-9434-13  
Fax: 07222-9434-39  
E-Mail: Stefan.Braxmaier@bischweier.de

Ihr Schreiben vom:  
Unser Zeichen:  
Aktenzeichen:  
br  
650.33

**Datum:** **21.01.2016**

## Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen gem. §§ 16,17 Straßengesetz BW

### Aufstellung von mobilen Werbeträgern in Bischweier

Ihr Antrag vom 19.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 19.01.2016 treffen wir folgende Entscheidung

1. Sie erhalten hiermit die

#### Erlaubnis

vom 30.01.2016 bis 19.03.2016 zwanzig Plakate („Störer-Plakate“ sind in gleicher Anzahl zusätzlich auf den eigenen angebrachten Plakaten zugelassen) innerhalb der Ortsdurchfahrten in der Größe DIN A1 aufzustellen.

**Anlass:** Landtagswahl Baden-Württemberg am 13.03.2016

2. Die Erlaubnis erfolgt auf Widerruf. Sie kann vor Ablauf der Frist aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wenn nachfolgende Auflagen nicht erfüllt werden, widerrufen werden.

#### Auflagen:

1. Die Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe nicht verunstaltend wirken und sich mit ihrer Umgebung so in Einklang bringen, dass sie (auch bezüglich ihrer Anzahl) das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht beeinträchtigen.
2. Eine Beeinträchtigung oder Behinderung des Verkehrs, insbesondere der Sichtbereiche an Einmündungsbereichen, sowie

Unsere Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau  
(BLZ 662 500 30) 1 070 416  
IBAN: DE 51 6625 0030 0001 0704 16  
SWIFT-BIC: SOLADES1BAD

VR-Bank Mittelbaden eG  
(BLZ 665 623 00) 8 100 004  
IBAN: DE80 6656 2300 0008 1000 04  
SWIFT-BIC: GENODE61IFF

**Postanschrift:**  
**Bahnhofstr. 17**

eine Beeinträchtigung von amtlichen Verkehrszeichen darf durch Werbeträger nicht erfolgen. Das Lichtraumprofil über Geh- und Radwegen ist in jedem Fall auf einer Höhe von 2,50 m frei zu halten.

3. Die mobilen Werbeträger dürfen nur an den durch die Gemeinde festgelegten Standorten aufgestellt werden.

Bei Nichtbeachtung von Ziff. 1. – 3. gilt die Erlaubnis als widerrufen. Widerrechtlich angebrachte Werbeträger werden eingezogen.

3. Für diese Entscheidung wird keine Gebühr erhoben.

#### Begründung

Mit Antrag vom 19.01.2016 haben Sie die Plakatiererlaubnis anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg am 13.03.2016 beantragt. Die Anbringung von mobilen Werbeträgern an oder auf öffentlichen Verkehrsflächen stellt gem. §§ 16, 17 Straßengesetz BW eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Die Gemeinde entscheidet über die Erteilung der Erlaubnis in Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen. Ein unerlaubtes Anbringen von Hinweisschildern an oder auf öffentlichen Verkehrsflächen ist ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Bischweier, Bahnhofstr. 17, 76476 Bischweier Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Braxmaier*  
(Braxmaier)

**Unsere Öffnungszeiten:** Montag – Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau VR-Bank Mittelbaden eG  
(BLZ 662 500 30) 1 070 416 (BLZ 665 623 00) 8 100 004  
IBAN: DE 51 6625 0030 0001 0704 16 IBAN: DE 80 6656 2300 0008 1000 04  
SWIFT-BIC: SOLADES1BAD SWIFT-BIC: GENODE61IFF

Postanschrift:  
Bahnhofstr. 17